Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(24.10.1972) Drucksache 8/365

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 365
24. 10. 72

Antrag der Fraktion der CDU

Leitsätze für den Krankenhausplan

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei dem der Bürgerschaft (Landtag) unverzüglich vorzulegenden endgültigen Krankenhausplan (vgl. Drucksache 8/344) folgende Leitsätze zu beachten:

1. Jeder Bürger hat gleichermaßen Anspruch auf eine bestmögliche Krankenhausversorgung ohne unzumutbare Wartezeiten. Die ärztliche und pflegerische Versorgung des Patienten im Krankenhaus muß sich an der Art seiner Erkrankung und damit an seinem individuellen Bedarf an Krankenhausleistungen unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage orientieren.
2. Kein Patient darf nur deshalb mehr für allgemeine Leistungen im Krankenhaus bezahlen, weil er privat oder nicht für den Krankheitsfall versichert ist.
3. Um die ärztliche und pflegerische Betreuung der Patienten weiter zu verbessern, müssen die Abteilungen überschaubar gestaltet werden. Abteilungen sollten in der Regel die Größe von 80 bis 100 Betten nicht überschreiten.
4. Flexibilität und Anpassung an die ärztliche und pflegerische Versorgung müssen Größe und Ausstattung der Krankenzimmer bestimmen. Krankenhaussäle alten Stils sind nicht vertretbar.
5. Die Privatbetten müssen in die Pflegeeinheiten integriert werden.
6. Mehrleistungen müssen vom Patienten im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ohne Rücksicht auf die bisherige Klasseneinteilung in Anspruch genommen werden können. Sie sind kostendeckend gesondert zu vergüten.
7. Eine unterschiedliche Regelung der Besuchszeiten für Privat- und Allgemeinpatienten ist grundsätzlich nicht gerechtfertigt.
8. Sowohl dem Privatpatienten als auch dem Allgemeinpatienten müssen hinsichtlich der Verpflegung die gleichen Wahlmöglichkeiten eröffnet werden.
9. Im Interesse des Patienten müssen alle im Krankenhaus Tätigen funktionsgerecht aus- und fortgebildet werden, kooperativ zusammenarbeiten und leistungsgerecht bezahlt werden.
10. Die enge Bindung der Krankenpflegeschulen an die Krankenhäuser und deren weitere Förderung durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz muß über 1977 hinaus gewährleistet sein.
11. Die Verträge mit den Krankenhausärzten müssen so gestaltet sein, daß die Ärzte des nachgeordneten ärztlichen Dienstes entsprechend ihrer Leistung und Verantwortung an den Erlösen der liquidationsberechtigten Ärzte beteiligt werden. Der Kreis der leitenden Ärzte mit Liquidationsrecht muß ausgeweitet werden auf solche Ärzte, die über langjährige Erfahrung verfügen.
12. Ziel des Krankenhausplans ist ein bedarfsgerechtes System von leistungsfähigen Krankenhäusern mit abgestufter Funktion. Der Krankenhausplan muß

alle öffentlichen, freigemeinnützigen und vergleichbaren privaten Krankenhäuser berücksichtigen.

13. Initiativen freigemeinnütziger Träger müssen berücksichtigt werden, soweit sie die für die Erfüllung der Aufgaben einer modernen Krankenhausversorgung entsprechenden Leistungen anbieten.

    Die Förderung von Krankenhäusern darf nicht mit solchen Auflagen verbunden werden, durch die deren Selbständigkeit und Unabhängigkeit über die Erfordernisse der Krankenhausplanung und Wirtschaftlichkeit hinaus beeinträchtigt werden können.

14. Gemäß § 6 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz sind bei der Aufstellung des Krankenhausplans und der Programme zur Durchführung des Krankenhausbaues neben der Krankenhausgesellschaft, den Krankenkassen u. a. auch Vertreter der Ärzteschaft zu beteiligen.

15. Im einzelnen ist für die Stadt Bremen folgendes besonders zu berücksichtigen:

    — Die Kliniken in der St.-Jürgen-Straße und in Bremen-Nord sind zu Hauptschwerpunktkrankenhäusern auszubauen.

    — Die Umstrukturierung und der Ausbau des Krankenhauses Bremen-Ost sind unter besonderer Berücksichtigung der Dezentralisierung, der Suchtkrankenbehandlungs- und Rehabilitationseinrichtungen vorzunehmen.

    — Eine Klinik für Orthopädie und Nachbehandlung ist zu errichten.

    — Die urologische Versorgung ist durch Erweiterung der jetzigen Klinik oder durch einen Neubau zu gewährleisten.

    — Besondere Stationen für spezielle Geriatrie sind vorzusehen.

Klein und Fraktion der CDU

Carl Schünemann Bremen